

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgerantrag gem. § 24 GO: Aufzug vom Rheinauhafen zur Severinsbrücke
(Az.: 02-1600-94/13)**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 05.05.2014 |

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für die Eingabe. Aufgrund anderer vorrangiger Projekte und der angespannten Haushaltslage spricht sich die Bezirksvertretung jedoch gegen den Bau eines Aufzugs vom Rheinauhafen zur Severinsbrücke aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Petent beantragt, dass die Verwaltung einen Aufzug vom Rheinauhafen zur Severinsbrücke baut, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Der derzeit von der Severinsbrücke in den Rheinauhafen führende Treppenabgang wurde von der Häfen Güterverkehr Köln AG (HGK) gebaut und befindet sich in deren Eigentum.

In Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadt Köln wurde seinerzeit vereinbart, dass anstelle eines nur für Evakuierungsfälle vorgesehenen Aufzuges stattdessen die vorhandene Treppenanlage errichtet wird.

Grundsätzlich erscheint die Herstellung der Barrierefreiheit an dieser Stelle - zumindest mittelfristig-sinnvoll. Aus Sicht der Verwaltung muss dies aber im Gesamtzusammenhang betrachtet werden.

Einerseits müsste die Situation an der Severinsbrücke hinsichtlich der Wegebeziehungen analysiert und auch bezüglich des Bedarfs (Anzahl der täglichen Nutzer) bewertet werden.

Andererseits muss der Zusammenhang zu anderen Projekten der Barrierefreiheit (z.B. Anbindung Südbrücke, bzw. stark nachgefragte Maßnahmen im Stadtbahnbereich) ebenfalls betrachtet und bewertet werden.

Da es sich durchweg um sehr aufwändige Projekte ggf. mit Investitionen in Millionenhöhe handelt, müssen aus Sicht der Verwaltung Prioritäten gebildet werden.

Die von dem Petenten des Weiteren beantragte Möglichkeit zum Erwerb privater Tiefgaragenstellplätze wird von der HGK abgelehnt. Der mit dem Betreiber der Tiefgarage geschlossene Pachtvertrag lässt eine Veräußerung einzelner Stellplätze nicht zu. Darüber hinaus ist durch die tägliche Mehrfachbelegung der Stellplätze eine höhere Wirtschaftlichkeit gegeben.

Anlagen